

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur: 41
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 13. Februar 1933.

Die Erschliessung des Kahlenberges.

In einem Montagblatt wird die Behauptung aufgestellt, dass die Gemeinde Wien die Aktien der Kahlenberggesellschaft nur an sich gebracht habe, um eine Konkurrenz für den Cobenzl zu vereiteln, und dass die Gemeinde Wien zur Erschliessung des Kahlenberges nichts tue. Diese Nachrichten sind vollständig unrichtig. Es ist aber selbstverständlich, dass für alle erforderlichen Arbeiten erst Pläne gemacht und sorgfältig geprüft werden müssen. Diese Arbeiten sind, soweit sie von der Gemeinde Wien unmittelbar ausgeführt werden sollen, in vollem Gange. Auf Grund sorgfältiger Erwägungen ist festgestellt worden, dass es am zweckmässigsten sein wird, die heutige Kahlenbergstrasse nicht zu einer Autostrasse umzugestalten, sondern sie als Strasse für die Fussgänger bestehen zu lassen und eine neue Autostrasse auf der Zahnradbahnstrecke zu bauen. Die Zahnradbahnstrecke ist aber auf Grund des Eisenbahnrechtes dem Bund heimgefallen, so dass die Gemeinde sich nunmehr erst an den Bund wenden musste, damit er ihr den Grund für den Bau der Strasse überlasse. Mit den Detailarbeiten kann erst begonnen werden, bis die Zustimmung des Bundes vorliegt. Die Gemeinde hat auch den Anspruch auf die produktive Arbeitslosenfürsorge erhoben; auch darüber sind die Verhandlungen mit den zuständigen Bundesstellen bereits eingeleitet. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sein werden, wird dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet werden. Wenn nicht Verzögerungen eintreten, die ausserhalb des Machtbereiches der Gemeinde liegen, so wird mit den Arbeiten, die einige Monate in Anspruch nehmen werden, so rechtzeitig begonnen werden können, dass man mit der Fertigstellung im späten Sommer rechnen kann. Die Gestaltung auf dem Kahlenberg selbst ist eine Angelegenheit der Aktiengesellschaft und nicht der Gemeinde. Die Gesellschaft hat bereits die Vorbereitungen getroffen, um noch im Laufe dieses Monats einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben. Die Verhandlungen mit den Architektenvereinigungen hierüber stehen vor dem Abschluss. Was die Frage eines Hotelbaues auf dem Kahlenberg anlangt, so gehen die Meinungen der Fachleute vom wirtschaftlichen Standpunkt aus darüber vorläufig noch weit auseinander. Es ist selbstverständlich, dass Beschlüsse von weittragender Bedeutung nicht übereilt werden dürfen und dass Bauten nur in Angriff genommen werden können, soweit die Mittel hierfür sichergestellt sind.